

Gemeinde Haverlah

De/Lo

Protokoll

Ju Hav/001

**über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses
der Gemeinde Haverlah
am Donnerstag, den 09.03.2017, von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Gänsemarkt 1, Haverlah**

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r
Vöhringer, Almuth

stv. Ausschussvorsitzende/r
Beims, Andre

Ratsmitglieder
Ahrberg, Jörg-Hinrich
Hoffmeister, Björn
Wölbern, Oliver

Protokollführer(in)
Derer, Sebastian

Zuhörer:

Slesak, Jan-Ole
Windmüller, André

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht aus den Jugendräumen Haverlah und Steinlah sowie Sachstand über die durchgeführten und noch geplanten Renovierungsarbeiten
4. Überarbeitung der Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen der Gemeinde Haverlah
- 4.1. § 2 Ehrung der Altersjubilare

- 4.2. § 3 Ehrung der Ehejubilare
- 4.3. § 7 Teilnehmer bei Ehrungen
- 4.4. § 4 Ehrung der Ratsmitglieder, Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen
- 5. Gestaltung der Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstige Gruppen in der Gemeinde Haverlah
- 6. Mitteilungen
- 7. Anfragen

Öffentliche Sitzung

Beginn: Uhr

Ende: Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses

Stellv. AV Beims begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die beiden Jugendlichen des Jugendraumes Haverlah sowie den Vertreter der SZ-Zeitung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Sprecher fuhr fort, dass AV Vöhlinger aus privaten Gründen bis kurz vor der Sitzung nicht ihre Teilnahme zusagen konnte und es in Absprache mit ihr dabei bliebe, dass er die Sitzung trotz ihrer Anwesenheit leite.

Zudem stellte der Sprecher den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 auf Position 3 vorzuzerlegen, damit die anwesenden Jugendlichen nicht bis zu Ende der Sitzung warten müssten.

Mehrere Anwesende wiesen zudem auf einen Folgetermin um 19 Uhr hin.

BS: -einstimmig beschlossen-

Der Tagesordnungspunkt 5 wird auf Position 3 vorgezogen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich um eine Position.

2. Einwohnerfragestunde

- Keine -

3. Bericht aus den Jugendräumen Haverlah und Steinlah sowie Sachstand über die durchgeführten und noch geplanten Renovierungsarbeiten

Stellv. AV Beims bat Herrn Derer als zuständigen Samtgemeindejugendpfleger um seinen Bericht.

Herr Derer berichtete, dass im Sommer 2016 eine Gruppe um den Jugendlichen Fynn Klapproth aus Steinlah mit den Wunsch an ihn herangetreten sei, den Jugendraum in Steinlah nutzen und dafür den Raum von Grund auf renovieren zu dürfen. In mehreren Treffen saßen der Sprecher und die Jugendgruppe darauf hin zusammen, um die Schritte der Renovierung zu planen. Mit Unterstützung der Eltern und anderer Jugendlicher und Erwachsener renovierte die Gruppe in der Folge den Raum. Sie entrümpelte den Raum und führten eine Grundreinigung durch. Es wurde eine neue Theke eingebaut, gebrauchte Möbelstücke wurden gesammelt und die Wände gestrichen. Insgesamt wurden 310,00 Euro ausgegeben. Es finden nun regelmäßige Treffen der Jugendgruppe statt, die auch weiterhin im engen Kontakt zur Jugendpflege stehen.

Der Sprecher berichtete weiter, dass sich kurz nach den Renovierungsarbeiten in Steinlah eine Gruppe aus Haverlah bei ihm meldete, die gerne den Jugendraum in Haverlah für sich nutzbar machen und dafür ebenfalls gerne renovieren wollten. Die Gruppe und der Sprecher saßen daraufhin auch an mehreren Terminen zusammen, um die Schritte der Renovierung zu planen und kamen dabei auf veranschlagte Kosten von ca. 350,00 Euro. Herr Derer fuhr fort, dass die Gruppe nun bereits mit den ersten Arbeiten begonnen habe und sich zwei der Jugendlichen aus dem Jugendraum Haverlah bereit erklärt haben, an der Sitzung teilzunehmen, um Fragen zu beantworten.

Jan-Ole Slesak und André Windmüller berichteten, dass sie von der Umsetzung der Renovierung im Jugendraum Steinlah fasziniert gewesen seien und man sich vorgenommen habe, den Raum in Haverlah mindestens genauso gut zu renovieren. Sie sprachen weiter davon, dass es zu Beginn Abstimmungsprobleme mit der bisherigen Jugendgruppe gab, diese zwischenzeitlich aber ausgeräumt worden sei. Die Sprecher fügten an, dass sie nun bereits mit dem Ausräumen des Raumes begonnen haben und ihre Gruppe nun als nächstes die Decke und die Wände streichen und im Anschluss den Fußboden aufarbeiten werde.

Der Ausschuss gab den Hinweis, dass evtl. nicht genutzte Materialien aus dem Jugendraum in Steinlah in Haverlah weiterverwendet werden könnten.

RM Vöhringer brachte in die Diskussion ein, dass sich der Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen mit den Hausordnungen der Jugendräume beschäftigen sollte, um die Aktualität zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Stellv. AV Beims regte an, dass dem Protokoll die Hausordnungen und der Vordruck für die Nutzungsvereinbarung für den Jugendraum in Steinlah dem Protokoll beigelegt werden (**Anlage**).

Zudem stellte stellv. AV Beims fest, dass die bisherigen Ausgaben und die noch eingeplanten Kosten der Renovierungsarbeiten für beide Jugendräume die bereitgestellten Mittel im Haushalt übersteigen würden. Der Sprecher machte daraufhin den Vorschlag, die bisherigen Mittel von 500,00 Euro um 300,00 Euro auf dann 800,00 Euro aufzustocken.

BSE: -einstimmig-

Der Ausschuss empfiehlt, die HHST: 36210.421100 der Gemeinde Haverlah - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - von bisher 500,00 Euro auf 800,00 Euro zu erhöhen.

4. Überarbeitung der Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen der Gemeinde Haverlah

4.1. § 2 Ehrung der Altersjubilare

Stellv. AV Beims eröffnete die Diskussion mit dem Hinweis, dass BGM Hartung darauf hinweisen habe, dass einige Punkte in der Richtlinie für die Umsetzung nicht klar genug formuliert seien, zudem habe das Bürgerforum einige Anregungen, die von RM Vöhringer vorgetragen werden sollen.

Somit würden sich die möglichen Veränderungen in der Richtlinie auf die §§ 2, 3, 4 und 7 beziehen, die nacheinander bearbeitet werden sollten, sofern es aus dem Ausschuss heraus keine weiteren Veränderungswünsche geben.

Stellv. AV Beims verlas den § 2 und gab den Hinweis in den Ausschuss, dass im Absatz 2 die Formulierung nach einem „individuellen Präsent“ für den BGM in der Praxis nicht umsetzbar sei, da zum einem im Alltagsgeschäft die Zeit fehle, um sich über jedes Geschenk Gedanken zu machen und zudem die Vorlieben der Geehrten in der Regel nicht bekannt seien.

RM Vöhringer gab zu bedenken, dass die Altersgrenze für die Erstbesuche der Jubilare heraufgesetzt werden sollte, da immer mehr Bürgerinnen und Bürger ein hohes Alter erreichen würden und die Anzahl der Besuche daher insgesamt stetig wachsen würde.

In der anschließenden Diskussion, in der es um die Umwandlung des individuellen Geschenkes in einen Gutschein und die Abwandlung des Blumenstraußes in einen Blumengruß für die hohen Jubilare ging, einigte sich der Ausschuss auf die entsprechende Beschlussempfehlung.

BSE: -einstimmig-

Die Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen der Gemeinde Haverlah wird wie folgt geändert:

§ 2 Ehrung der Altersjubilare

Zum 75., 80., 85. wird ein Blumenstrauß in Höhe von 15,00 Euro überreicht.

Zum 90., 95., 100. und zu jedem weiteren Geburtstag wird ein Gutschein in Höhe von 25,00 € sowie ein Blumengruß in Höhe von 5,00 € überreicht.

4.2. § 3 Ehrung der Ehejubilare

Stellv. AV Beims leitete über zur Überarbeitung des § 3 und verlas diesen. Für den Sprecher sollte hier ebenfalls eine Anpassung auf einen Gutschein erfolgen und die genannten Ehejubiläen sollten gleichwertig betrachtet werden, da alle vier Ehejubiläen mit großen Feierlichkeiten einhergehen.

In der anschließenden Diskussion entwickelte sich der Wunsch der Ausschussmitglieder, dass die Gutscheine in schön gestalteten Karten überreicht werden sollten. Der Ausschuss einigte sich darauf hin auf die entsprechende Beschlussempfehlung.

RM Vöhringer stellt sich zur Verfügung mit örtlichen Kräften zu sprechen, die die Gestaltung einer solchen Karte übernehmen könnten.

BSE: -einstimmig-

1. Die Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen der Gemeinde Haverlah wird wie folgt geändert:

§ 3 Ehrung der Ehejubilare

Zur Goldenen, Diamantenen und Eisernen Hochzeit sowie zur Gnadenhochzeit werden ein Gutschein in Höhe von 40,- Euro sowie ein Blumengruß in Höhe von 10,- Euro überreicht.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine individuell gestaltete Grußkarte der Gemeinde Haverlah entwickelt werden könnte

4.3. § 7 Teilnehmer bei Ehrungen

Stv. AV Beims leitete mit Hinweis auf den direkten Bezug zu den §§ 2 und 3 zur Überarbeitung des § 7 über und verlas diesen. Einleitend gab der Sprecher zu Protokoll, dass in der neuen Legislaturperiode kein Gemeindedirektor mehr bestellt sei und somit dem Vertreter des Bürgermeisters mehr Aufgaben zufielen. Der BGM und sein Stellvertreter seien durch ihre jeweilige Arbeitssituation nicht immer in der Lage, die Ehrungstermine wahrzunehmen, so dass für diesen Fall eine weitere Stellvertreterregelung gefunden werden müsste.

Der Sprecher gab das Wort daraufhin an RM Vöhringer, die hierzu einen Antrag des Bürgerforums einbrachte, der als Tischvorlage ausgegeben wurde (*ist dem Protokoll als **Anlage beige-fügt***).

RM Vöhringer erläuterte kurz den Antrag und wies darauf hin, dass es in der Vergangenheit immer wieder Situationen gab, in der der BGM arbeitsbedingt sehr kurzfristig Termine an seinen Stellvertreter abgeben musste, dieser aber ebenfalls dann nicht zur Verfügung stand. So sollte der § 7 dahingehend verändert werden, dass der BGM jedes andere Ratsmitglied mit der Ehrung beauftragen könnte.

Stellv. AV Beims und RM Ahrberg verwiesen beide darauf, dass es dennoch eine Rangfolge für die Stellvertretung des BGM geben müsse und zunächst immer der Stellvertreter in der Pflicht sei und erst nachfolgend andere Ratsmitglieder

RM Wölbern ergänzte, dass dann in solch einem Fall zunächst die örtlichen Ratsmitglieder angesprochen werden sollten.

Abschließend einigte sich der Ausschuss auf die entsprechende Beschlussempfehlung.

BSE: -einstimmig-

§ 7 der Richtlinien für die Teilnahme bei Ehrungen wird wie folgt geändert:

Abs 1.

Bei Ehrungen nach den §§ 2 und 3 wird die Gemeinde durch den/die Bürgermeister/in oder durch eine/n Stellvertreter/in vertreten. Im Verhinderungsfall wird der/die Bürgermeister/in durch ein anderes Ratsmitglied vertreten. Der/Die Bürgermeister/in beauftragt die ihn vertretende Person direkt.

4.4. § 4 Ehrung der Ratsmitglieder, Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen

Abschließend leitete stellv. AV Beims zur Überarbeitung des § 4 und verlas diesen zu Abs. 2. Der Sprecher fuhr fort, dass für langjährige Mitglieder des Rates über 25 Jahren keine Ehrung mehr vorgesehen sei, es aber durchaus Ratsmitglieder gab und geben wird, die darüber hinaus tätig waren oder sein werden. Sein Vorschlag hierzu wäre, dass für 30 Jahre Ratszugehörigkeit und alle weiteren 5 Jahre ein Präsent in Höhe von 200,00 Euro überreicht werden.

RM Vöhringer verwies auf die für sie nicht nachvollziehbare Praxis, dass die Ehrungen während der weiterhin aktiven Ratsmitgliedschaft und nicht wie anzunehmen erst nach Ende der Ratstätigkeit vollzogen werden.

Dieser Auffassung folgte der Ausschuss nicht.

RM Vöhringer verwies darauf, dass das Keramikwappen der Gemeinde als Präsent nach 10 Jahren Ratstätigkeit keine besonders gelungene Arbeit sei, und sie sich hier eine besser gearbeitete Variante wünschen würde.

Stell. AV Beims entgegnete, dass dies in den Fraktionen thematisiert werden sollte und zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Ausschuss behandelt werden könnte.

BSE: -einstimmig-

Die Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen der Gemeinde Haverlah wird wie folgt geändert:

§ 4 Ehrung der Ratsmitglieder, Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen

In Abs. 2 wird nach „25. Jahre bzw. 5 Wahlperioden“ eingefügt:

„nach jeweils weiteren 5 Jahren ein Präsent in Höhe von 200,00 Euro“

5. Gestaltung der Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstige Gruppen in der Gemeinde Haverlah

Stell. AV Beims verwies auf die Tabellen der Anlage und stellte fest, dass die Zuwendungen keiner nachvollziehbaren Logik folgen.

Der Sprecher fuhr fort, dass aus den vorliegenden Unterlagen der Jahre 2015/2016 hervorgeht, dass die Vereine nicht einheitlich bezuschusst werden. Eine Begründung ist nicht erkennbar. Diese Bezuschussung erfolgt in Form von Geldkuverts bei Einladung des BGM zu Veranstaltungen. Dieses sollte auf eine klare und nachvollziehbare Grundlage gestellt werden.

Stell. AV Beims trug vor, dass die Umschläge zu 1. meist zwischen 50,00 € und 100,00 € schwanken. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Vereine gleich behandelt werden oder nach gewissen Kriterien, z.B. Größe oder Unterhaltung eigener Gebäude, Abstufungen vorgenommen werden sollten. Es besteht im Ausschuss Einvernehmen, dass alle Vereine gleichermaßen pauschal bedacht werden sollen und keine Abstufungen vorgesehen werden sollen.

So gäbe es die Möglichkeit, die Beträge einheitlich auf bspw. 75,00 € zu setzen, was für einzelne jedoch eine Kürzung bedeuten würde. Alternativ könnten alle auf 100,00 € angehoben werden, was aber für einzelne eine deutliche Anhebung der Zuwendung mit sich bringen würde.

Stell. AV Beims schlug vor, pauschal je Verein einmal jährlich 100,00 € anlässlich entsprechender Veranstaltung nach eigener Wahl (z.B. Jahreshauptversammlung oder Weihnachtsfeier) mit Einladung des BGM auszusahlen.

RM Ahrberg brachte ein, den Vereinen jeweils zu Jahresbeginn entsprechende Auszahlungen verlässlich zu leisten ohne besondere Termine/Einladungen abzuwarten.

RM Vöhringer wies darauf hin, dass Weihnachtsfeiern eine andere Bedeutung hätten und durchaus gesondert betrachtet werden sollten.

RM Wölbern merkte an, dass bei 100,00 € sich viele der Posten verdoppelt würden, und der entsprechende Haushaltsansatz relativ deutlich angehoben werden müsste, um etwa 1.000,00 €.

RM Hoffmeister ergänzte, dass aber teilweise Vereine bereits doppelt bedacht sind, insofern nur einzelne profitieren würden und die finanziellen Auswirkungen geringer wären. Allerdings ist teilweise eine Mehrfachbezuschussung sinnvoll, z.B. sei die Weihnachtsfeier der Seniorenabteilung der Schützen Steinlah durchaus ein anderer Rahmen und Teilnehmerkreis als die Jahreshauptversammlung des gesamten Vereins.

Stell. AV Beims gab den Hinweis, dass In 2016 an folgende Vereine doppelt ausgezahlt wurde: SOVD Haverlah (2 x 50,00 €), SG Steinlah/Haverlah (50,00 €+100,00 €), Schützengesellschaft Steinlah einschl. Seniorenabteilung (50,00 €+75,00 €).

RM Wölbern schlug vor, zur Vereinfachung jede Veranstaltung mit einem Umschlag von 50,00 € zu würdigen.

Es wurde diskutiert, dass es im Hinblick auf lose Gruppierungen wie Dorfgemeinschaft, Dorffestfreunde, Archedorf u.ä. zu Abgrenzungsschwierigkeiten bei Einladungen oder regelmäßigen Zuschussungen kommen kann. Der Kreis müsste aber klar beschrieben sein.

RM Vöhringer stellt fest, dass die Jahreshauptversammlungen für 2017 bereits in großen Teilen stattgefunden haben. Insoweit müsse keine Entscheidung heute kurzfristig herbeigeführt werden.

Aufgrund der vielfältigen Ansätze und der der fortgeschrittenen Zeit bestand Einvernehmen, das Thema noch mal in den Fraktionen vorzubereiten und in der nächsten Fachausschusssitzung erneut zu behandeln.

6. Mitteilungen

- Keine -

7. Anfragen

- Keine -

Beims
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Derer
Protokollführer

ANLAGEN

- Zu TOP 3.: Jugendräume der Gemeinde Haverlah
- Zu TOP 4.: Antrag des Bürgerforums bzgl. § 7 der Ehrungsrichtlinien